



FINANZAMT FREIBURG-STADT

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg



14 303B 6550 46 4002 1690
DV 01.26 0,95 Deutsche Post



*1124*0008553*1901*0008588*

Firma

Badische Personalberatung GmbH

Bismarckallee 2a

79098 Freiburg

Name

Frau Mitternacht

Telefon

0761 204 3040

W-IdNr.

DE313780568-00001

Aktenzeichen

06408/43551

SG 5/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Datum

19.01.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Badische Personalberatung GmbH, Bismarckallee 2a, 79098 Freiburg

Steuernummer

06408/43551

Identifikationsnummer

DE313780568-00001

Geburtsdatum, Gründungsdatum

10.07.2017

Rechtsform

Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer seit 01.11.2017

Gewerbsteuer seit 01.01.2017

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.11.2017

Körperschaftsteuer seit 01.01.2017

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:

Sautierstr. 24

79104 Freiburg

Telefon: 0761 204 0

Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>

Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Freiburg

IBAN: DE96 6800 0000 0068 0015 01

BIC: MARKDEF1680

Internet: <https://fa-freiburg-stadt.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):

Zutritt nur mit Termin.

Termin buchbar unter

<https://Termin.fv-bwl.de>

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.